

In Ermangelung ausreichender Versuchstierställe wird der Tierstall des Pharmakologischen Instituts auch von anderen Universitätseinrichtungen genutzt.

Zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs wurde die angeschlossene Ordnung für den Tierstall des Pharmakologischen Instituts erstellt, die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung Nr. 5/81 am 4.5.1981 genehmigt hat.

### Ordnung

#### für den Tierstall des Pharmakologischen Instituts

1. Die Nutzung des Tierstalls des Pharmakologischen Instituts und damit die Haltung von Versuchstieren ist im Einvernehmen mit der Direktion des Pharmakologischen Instituts auch anderen Universitätseinrichtungen möglich; näheres regelt diese Ordnung.
2. Die Direktion des Pharmakologischen Instituts übt das Weisungs- und Kontrollrecht für alle Bereiche des Tierstalls hinsichtlich der Art und Weise seiner Nutzung und der artgerechten Tierhaltung aus. Ausgenommen hiervon sind die unmittelbaren Belange der Nutzer in Forschung und Lehre. In gleicher Weise verteilt sich die Verantwortung für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes.

Die Direktion des Pharmakologischen Instituts kann die Weisungs- und Kontrollbefugnis an einen Versuchstierbeauftragten des Instituts übertragen.

3. Jeder Nutzer nennt der Direktion des Pharmakologischen Instituts die jeweiligen Versuchstierbeauftragten und deren Vertreter sowie die tätigen Tierpfleger.
4. Die im Zusammenhang mit der Tierhaltung erforderlichen Arbeiten, z.B. Füttern, Säubern der Käfige, Einrichtungen, Räume usw., werden von Bediensteten des jeweiligen Nutzers durchgeführt, soweit dies durch einvernehmliche Absprache nicht anderweitig geregelt worden ist.

5. Die Nutzung und Wartung der Betriebseinrichtungen des Tierstalls richten sich nach den technischen Vorschriften und den Weisungen des Pharmakologischen Instituts. Auf Hygiene und Sauberkeit ist zu achten; die Begehbarkeit aller Flure und Räume muß jederzeit gewährleistet sein.
6. Futtermittel, Geräte usw. werden in einem Raum zentral gelagert. Jeder Nutzer erhält einen abgegrenzten und kenntlich gemachten Raumanteil.
7. Die sich aus der Tierhaltung unmittelbar ergebenden Kosten tragen die einzelnen Nutzer selbst.
8. Die Klimabedingungen des Tierstalls (Temperatur, Feuchte, CO<sub>2</sub>-Gehalt) werden durch das Pharmakologische Institut regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.
9. Wesentliche Änderungen in Art und Umfang der Nutzung sind mit der Direktion des Pharmakologischen Instituts abzusprechen.

Der Rektor



(Prof. Dr. Bernhard Stoeckle)